

Vorlageart: Berichtsvorlage
Federführung: Umwelt
Verantwortung: Herr Werntgen-Orman, Herr Dr. Palotz

Luftqualität 2025 - Ergebnisse der Luftqualitätsmessungen des Landesamts für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen (LANUK) vor dem Hintergrund der ab dem Jahr 2030 anstehen-den Grenzwertverschärfungen und der voraussichtlichen Notwendigkeit für die Stadt Oberhausen einen Luftreinhaltefahrplan bis zum 31.12.2028 aufzustellen

Beratungsfolge

14.10.2026

Stadtplanungs- und Umweltausschuss

Kenntnisnahme

Bezug

Kein Bezug

Sachverhalt**Luftqualitäts-Messnetz**

Zur kontinuierlichen Erfassung der Luftqualität betreibt das LANUK in NRW ein Luftqualitätsüberwachungssystem (LUQS) mit ortsfesten Messstationen. Die Bewertung der Messergebnisse erfolgt auf Grundlage der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmenge - 39. BImSchV).

In Oberhausen werden seit 2021 unverändert an drei Stellen im Stadtgebiet Messwerte erhoben. Zwei Stationen, die kontinuierlich die Luftqualität messen und deren aktuelle Messwerte online einsehbar sind, stehen auf der westlichen Seite der Mülheimer Straße in Höhe der Hausnummer 117 (seit Januar 2010) sowie an der Duisburger Straße vor der Hausnummer 208 (seit Januar 2021). Hier werden die Konzentrationen von Stickstoffmonoxid (NO), Stickstoffdioxid (NO₂) und Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2,5}) gemessen. Zusätzlich gibt es am Standort Mülheimer Straße auf der gegenüberliegenden Straßenseite in Höhe der Hausnummer 116 einen Passivsammler, der ca. monatlich im Labor ausgewertet wird und NO₂-Mittelwerte über den Einsatzzeitraum erfasst (seit Dezember 2006).

Aufgrund von in den Jahren 2025/2026 in der Fachverwaltung durchgeführten Modellierungen mit dem Screeningprogramm „IMMIS_Luft“ ist davon auszugehen, dass der Messort an der Mülheimer Straße das höchste Belastungsniveau im gesamten Stadtgebiet repräsentiert. Eine Einhaltung der Grenzwerte an den bestehenden Messpunkten würde also einer flächendeckenden Einhaltung der zukünftigen Grenzwerte im Stadtgebiet Oberhausens gleichkommen.

Messwerte 2025

Das LANUK hat im August in seinem jährlichen Bericht die abschließend validierten Werte für das Jahr 2025 veröffentlicht. Da die Luftqualität in Oberhausen maßgeblich durch den Verkehr beeinträchtigt wird, sind hier von der Vielzahl der dort betrachteten Luftschadstoffe vor allem Stickstoffdioxid und Feinstaub von Bedeutung. Von den verschiedenen Feinstaub-Messwerten wird in diesem Bericht lediglich auf den PM_{2,5}-Jahresmittelwert eingegangen, da für die anderen Feinstaub-Messwerte eine Grenzwertüberschreitung ab 2030 in Oberhausen weniger wahrscheinlich ist.

Um zu veranschaulichen, wie sich die Luftqualität an den Oberhausener Messstellen im zeitlichen Verlauf entwickelt hat, sind der Vorlage als Anlage zwei Grafiken beigelegt. Darin werden Messergebnisse zur NO₂-Belastung (Anlage 1) und zur Feinstaub-Belastung (PM_{2,5}, Anlage 2) in Oberhausen sowie die jeweiligen Mittelwerte der Verkehrsstationen im Basismessnetz des LANUK, einem seit 2010 nahezu unveränderten Stationspool dargestellt. Weiterhin sind die jeweils geltenden Grenzwerte und WHO-Empfehlungen aufgeführt worden.

Beide Diagramme zeigen eine langfristig positive Entwicklung, die allerdings aktuell eine geringere Dynamik aufweist. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren, die aus lufthygienischer Sicht besonders günstige Wetterbedingungen aufwiesen, ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Das Niveau von 2023 wird aber weiterhin unterschritten.

Der höchste NO₂-Jahresmittelwert wurde in Oberhausen mit 31 µg/m³ an der Mülheimer Straße ermittelt. Der aktuelle Grenzwert von 40 µg/m³ wird somit weiterhin sicher eingehalten, der ab 2030 geltende Grenzwert von 20 µg/m³ aber noch erheblich überschritten.

Die PM_{2,5}-Belastung lag an beiden Oberhausener Messorten mit 11 µg/m³ deutlich unter dem aktuellen Grenzwert von 25 µg/m³. Der ab 2030 geltende Grenzwert von 10 µg/m³ wird aber noch leicht überschritten.

Grenzwertverschärfung 2030 und voraussichtliche Notwendigkeit zur Aufstellung eines Luftreinhaltefahrplans 2028

Das bereits am 06.09.2023 im Unterausschuss vorgestellte EU-Gesetzgebungsverfahren zur Anpassung der Luftqualitätsgrenzwerte ist ohne größere Änderungen gegenüber dem seinerzeit dargestellten Verhandlungsstand abgeschlossen worden. Die bisher maßgebliche EU-Richtlinie 2008/50/EG wird ersetzt durch die neue Richtlinie 2024/2881, die am 10.12.2024 in Kraft getreten ist und bis zum Jahresende 2026 mit einer Novellierung des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung in deutsches Recht überführt wird.

Die aus hiesiger Sicht bedeutendsten Änderungen sind die erheblich niedrigeren Jahresmittel-Grenzwerte für NO₂ (20 µg/m³ statt bisher 40 µg/m³) und Feinstaub PM_{2,5} (10 µg/m³ statt bisher 25 µg/m³), die mit 31 µg/m³ deutlich bzw. mit 11 µg/m³ noch leicht überschritten werden. Das LANUK rechnet in den nächsten Jahren ohne weitere Maßnahmen mit einer Abnahme des NO₂-Werts von etwa 1 µg/m³ pro Jahr.

Die neue EU-Richtlinie sieht erstmals die Erarbeitung sogenannter Luftreinhaltefahrpläne vor, die weitestgehend den bisherigen Luftreinhalteplänen entsprechen, aber bereits vor Inkrafttreten neuer Grenzwerte aufzustellen sind, sofern eine rechtzeitige Einhaltung der zukünftigen Grenzwerte ohne zusätzliche Maßnahmen unwahrscheinlich ist. Maßgeblich dafür, ob für Oberhausen ein Luftreinhaltefahrplan aufzustellen ist, sind die Belastungswerte aus dem laufenden Jahr. Auf Grundlage der bisher veröffentlichten Monatswerte für Januar bis Juli ist keine grundlegende Änderung der Belastungssituation zu erwarten. Daher muss

85 aller Voraussicht nach bis zum 31.12.2028 ein Luftreinhaltefahrplan erarbeitet und
86 beschlossen werden. Die für die Planaufstellung zuständige Bezirksregierung Düsseldorf hat
87 den entsprechenden Prozess in Zusammenarbeit mit der Fachverwaltung bereits eingeleitet
88 und zu einer verwaltungsinternen Auftaktveranstaltung am 01.10.2026 eingeladen. Die
89 politischen Gremien werden regelmäßig über die Ergebnisse und weiteren Schritte des
90 Erarbeitungsprozesses informiert.

91
92 In jedem Fall ist es aus lufthygienischer Sicht – wie auch aus der des Klimaschutzes – nach
93 wie vor geboten, die Verkehrs-, Energie- und Wärmewende in Oberhausen voranzutreiben
94 und die jeweiligen Belange in politischen Entscheidungen zu berücksichtigen.

95
96 Die zukünftigen Grenzwerte sind als Zwischenschritt auf dem Weg zur langfristigen
97 Umsetzung der WHO-Empfehlungen zur Luftqualität zu verstehen, die im Jahr 2021 auf
98 Grundlage des aktuellen Wissensstands veröffentlicht wurden. Dabei sind die WHO-
99 Empfehlungen so zu interpretieren, dass bereits bei einer Überschreitung dieser Werte eine
100 schädigende Wirkung auf die Gesundheit nachweisbar ist. Daher wird die EU-Richtlinie
101 regelmäßig überprüft und die Grenzwerte jeweils verschärft, wenn ein niedrigeres
102 Belastungsniveau erreichbar ist.

Anlage/n

1 - Diagramm 1 NO₂Jahresmittel

2 - Diagramm 2 Feinstaub PM_{2,5} Jahresmittel